

An das
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

25. Februar 2004

Erhöhung der Fahrzeug-Gesamtgewichte auf 1. Januar 2005; Anhörung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf 1. Januar 2005 soll auch in der Schweiz das Höchstgewicht für Lastwagen auf 40 t erhöht werden, wie es das Landverkehrsabkommen mit der EU vorsieht. Diese Erhöhung bedingt verschiedene Änderungen von Verordnungen im Bereich Strassenverkehr.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu diesen Änderungen zu äussern. Wie üblich, haben wir auch unsere interessierten Mitglieder begrüsst. Gestützt auf deren Antworten haben wir den von Ihnen zugestellten Fragebogen ausgefüllt. Sie finden ihn in der Beilage.

Der kritischste Punkt der ganzen Vorlage ist die vorgesehene Aufhebung der Gewichtstoleranz. In zahlreichen uns zugekommenen Antworten wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es oft sehr schwierig ist, das Gewicht der Ladung zu ermitteln. Beschaffenheit, Konsistenz, Lagerart und Witterungseinflüsse der Güter, speziell bei Waldholz, Aushub, Schüttgüter etc. können grossen Einfluss auf das effektive Gewicht haben. Zudem ergeben sich immer wieder Abweichungen bei der Gewichtsermittlung je nach Wägesystem bzw. Waage.

Auch das Bundesgericht hat im Entscheid BGE 126 IV 99 ff. die Toleranz bejaht und ausdrücklich festgehalten: "Der Grund für die Toleranz liegt darin, dass es in der Praxis oft schwierig ist, das Gewicht der Ladung abzuschätzen. Ein Irrtum insoweit ist deshalb leicht möglich." Da auch bei Beibehaltung der Gewichtstoleranz die Ver-

kehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, beantragen wir Ihnen, im Sinne einer praxisgerechten Regelung die heutige Toleranz von 5% auf dem zulässigen Gesamtgewicht beizubehalten und zudem die Toleranz auf der zulässigen Achslast von 2% auf 5% zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrages und verbleiben, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren,

mit freundlichen Grüßen
economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Peter Hutzli
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage: Fragebogen